

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

DQHA
Regionenfuturity
Handbuch
2010

Inhaltsverzeichnis

A. DQHA Regionen-Futurity/Maturity Regeln	3
§ 1 Startberechtigung	3
§ 2 Regionenfuturity Klassen	3
§ 3 Nennung	4
§ 4 Nenngeld	5
§ 5 Preisgeld	5
§ 6 Richter	6
§ 7 Änderung der Futurity/Maturity Regeln	7
§ 8 Dopingtests	7
§ 9 Ehrungen	7
B. DQHA Regionenfuturity-Manager	7
C. Turnierbestimmungen (für Ausschreibung)	8
a) Besondere Turnierbestimmungen	8
b) Doping	9
c) Clippen	10
d) Allgemeine Turnierbestimmungen	10
D. Besondere Durchführungsbestimmungen	11
1. Ausschreibung/Nennung	11
2. Startgebühren	11
3. Programm	12
4. Richter/Bewertungssystem	12
5. Tie-Procedure	13
6. Class Routine	13
E. Ansprechpartner	14

A. DQHA Regionen-Futurity/Maturity Regeln

§1 Startberechtigung

1. Startberechtigt ist ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn sein Besitzer sowie der Vorsteller Mitglied der DQHA sind (oder bis zum Nennschluss werden) und durch die Teilnahme des Sires/Vaters an der Stallion Service Auction (SSA) die Startberechtigung für das jeweilige Jahr gewährleistet ist. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Ab dem Jahrgang 1998 müssen alle für die Regionenfuturity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.
3. Der Besitzer eines startberechtigten Pferdes kann die Teilnahme an einer regionalen DQHA Futurity frei wählen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten DQHA Regionalgruppe bzw. der Wohnsitz des Besitzers in einer bestimmten Region ist für die Teilnahme nicht vorgeschrieben. Mehrfachstarts im Rahmen verschiedener DQHA Regionenfuturities sind grundsätzlich nicht möglich.
4. Internationale DQHA Mitglieder können ebenfalls die Teilnahme an einer DQHA Regionenfuturity frei wählen. Eine geografische Nähe des Wohnortes zum jeweiligen Austragungsort ist nicht notwendig.

§2 Regionenfuturity-Klassen

Folgende Klassen müssen ausgeschrieben werden:

1. Halter

Weanling Halter

- stallion/mare: early/late division

Yearling Halter (stallion, mare, gelding)

Two Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Three Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Die Trennung in early und late Weanling Klassen hängt von der Starterzahl ab. Ab 12 und mehr Teilnehmern (zum Zeitpunkt des

Nennschlusses) wird die jeweilige Klasse in early und late Division geteilt, darunter wird nicht geteilt.

Erklärung des Teilungsmodus folgt vom ZA!

2. **Performance**

Longe Line Futurity (2 jährige)

Western Pleasure Futurity (3 + 4 jährige)

Western Pleasure Maturity (5 + 6 jährige)

Western Riding Futurity (3 + 4 jährige)

Western Riding Maturity (5 + 6 jährige)

Reining Futurity (3+4 jährige)

Reining Maturity (5+6 jährige)

Trail Futurity (3+4 jährige)

Trail Maturity (5+6 jährige)

Hunter Under Saddle Futurity (3+4 jährige)

Hunter Under Saddle Maturity (5+6 jährige)

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

Working Cow Horse Futurity (4 jährige)

Working Cow Horse Maturity (5+6 jährige)

Cutting Futurity (4 jährige)

Cutting Maturity (5+6 jährige)

3. Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Rulebooks. Drei bis fünfjährige Pferde sind Junior Horses, sechsjährige und ältere Pferde sind Senior Horses. Somit darf ein Reiter z. B. auch bis zu vier Pferde in den DQHA Maturity Klassen reiten, solange es zwei Junior- und zwei Seniorpferde sind.

§3 Nennung

Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Regionenfuturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im DQHA Verbandsorgan veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn)

ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel.

§4 Nenngeld

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen. Die Meldestelle behält sich vor, Teilnehmer deren Nenngeld bis zum Nennungsabschluss nicht vollständig gezahlt wurde bzw. deren Schecks nicht gedeckt waren, vom Start auszuschließen. Im Wiederholungsfall droht dem Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer der Ausschluss aus der DQHA.

§5 Preisgeld

1. Das Preisgeld der Regionenfuturities setzt sich zusammen aus den EUR 50,- je einbezahlem Hengst (berechnet an den einbezahlten Hengsten des Vorjahres), plus zehn Prozent Förderung aus dem gesamten SSA Anteil. Jede Regionalgruppe darf eine Futurity veranstalten. Kooperationen und Zusammenschlüsse sind weiterhin möglich.
2. Der Gesamtbetrag für die Regionenfuturities teilt sich in einen fixen Teil (Sockelbetrag) und einen variablen Teil auf. Der Sockelbetrag beträgt 40 % und der variable Teil 60 % des Gesamtbetrages. Der Sockelbetrag (maximal 2.000 Euro) wird zu gleichen Teilen auf die Anzahl der stattfindenden Futurities verteilt, während der variable Teil von 60% anteilig anhand der insgesamten Starts aller Regionenfuturities ermittelt wird.
3. Die Regionenfuturities sollen in der ersten Septemberhälfte vor der „großen“ SSA-Futurity stattfinden. Kann eine Region die aktuellen Starterzahlen der Futurity nicht bis vier Werktage vor dem 1. September vorlegen, oder findet die Futurity eher statt, dann werden 80 % der Starterzahlen des Vorjahres als Grundlage zur Berechnung der Preisgelder angenommen. Ferner wird dem Veranstalter dringend empfohlen, die Futurity im Rahmen einer AQHA-Show abzuhalten.

Der von der DQHA für die Regionenfuturities errechnete Betrag X wird durch die Anzahl der genannten Starts (zum Nennungsabschluss) dividiert:

Betrag X : Anzahl der Starts zum Nennungsschluss = **Betrag Y**.

4. Das Preisgeld pro Klasse ergibt sich aus dem errechneten Betrag Y multipliziert mit der Anzahl der Starts in dieser Klasse

(zum Nennungsschluss). Hinzu kommen 25 Euro pro Start in der jeweiligen Klassen. Die Höhe des Startgeldes kann jeder Veranstalter selbst festlegen.

Preisgeld pro Klasse:

= Betrag Y x Starts (zum Nennungsschluss) in der Klasse + anteiliges Startgeld.

5. Auszahlungsschlüssel:

Platz	Nennungen pro Klasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100%	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz		40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz			20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz				10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz					5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz						4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz							2%	4%	5%	4%
8. Platz								3%	4%	4%
9. Platz									2%	2%
10. Platz										2%

§6 Richter

Alle Regionenfuturity-Klassen müssen von mindestens einem anerkannten AQHA Richter gerichtet werden (zusätzliche AQHA/DQHA Richter sind optional). Für jede Klasse muss vor der Show ein Tie-Richter festgelegt werden. Dazu wird die erste Klasse ausgelost und dann die Richter im Wechsel als Tie-Richter bestimmt. Der Tie-Richter wechselt pro Klasse. Beim Aushang der Startlisten wird der Name des jeweiligen Tie-Richters bekannt gegeben. Dies geschieht durch Aushang am schwarzen Brett. Es ist möglich, jede Klasse von verschiedenen Richterpaaren richten zu lassen. Die Richter müssen mindestens einen Tag vor Austragung der Klassen bekannt gegeben werden und können nur im Notfall (z.B. bei Krankheit des Richters) geändert werden.

§7 Änderungen der Regionenfuturity-Regeln

1. Streichungen von Klassen können erst frühestens 2-7 Jahre nach Beschluss gültig werden, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den geänderten Regeln eingezahlten Hengste startberechtigt sind.
2. Pro Jahr kann maximal eine weitere Disziplin hinzugenommen werden.
3. Geringfügige Änderungen der Regeln, wie z.B. die Anpassung der Regeln an das jeweils gültige AQHA Rulebook sind kurzfristig möglich.

§8 Dopingtests

1. Die DQHA behält sich vor, Dopingproben anzuordnen.
2. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, werden die Betroffenen zu einer Anhörung beim DQHA Vorstand geladen. Die DQHA behält sich vor, Reiter und Besitzer des Pferdes zu bestrafen und das Pferd für die Teilnahme an DQHA-Shows zu sperren. Mindeststrafe EUR 1.000,- Geldstrafe, Kosten für die Dopinguntersuchung, Aberkennung des Titels, Rückzahlung des gewonnenen Preisgeldes, Sperrung des Pferdes und/ oder des Besitzers und/ oder des Reiters für die Teilnahme an DQHA-Klassen für 13 Monate. Höchststrafe im Wiederholungsfall: Geldstrafe bis zu EUR 2.500,-, plus Ausschluss des Reiters und/oder Besitzers aus der DQHA.
3. Dopingstünder werden im Verbandsorgan veröffentlicht.
4. Verboten sind alle Substanzen nach FN-Katalog.

§9 Ehrungen

DQHA Titel können nur an DQHA Mitglieder vergeben werden.

B. DQHA Regionenfuturity-Manager

1. Für jede Regionenfuturity ist durch die zuständige Regionalgruppe bis zur Convention ein Regionenfuturity-Manager zu benennen.

2. Der DQHA Regionenfuturity-Manager stellt die Verbindung zwischen DQHA Vorstand und dem mit der Durchführung der DQHA Regionenfuturity beauftragten Showmanagement her.
3. Er unterstützt das Showmanagement bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung und ist Ansprechpartner für alle futurityrelevanten Angelegenheiten.
4. Nach Ablauf des festgesetzten Nennungsschlusses koordiniert er die Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung der eingegangenen Nennungen.
5. Im Rahmen der Durchführung der Regionenfuturity Klassen hält er sich i.d.R. in der Nähe der mit der Auswertung beauftragten Person(en) auf, um die Richtigkeit der Auswertung sicherzustellen und somit für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.
6. Für Planung und Durchführung der jeweiligen Siegerehrungen schlägt er dem DQHA Regionalgruppen-Vorsitzenden (oder einem benannten Vertreter) den Ablauf der Zeremonie vor.
7. Nach Abschluss der Gesamtveranstaltung veranlasst der DQHA Regionenfuturity-Manager, dass die jeweiligen Ergebnislisten unverzüglich der DQHA Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden.

C. Turnierbestimmungen (für Ausschreibung)

a) Besondere Turnierbestimmungen

1. Startberechtigt nach § 1 der DQHA Regionenfuturity-Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches sind nur American Quarter Horses, deren Vater auf der der Bedeckung der Mutter vorausgegangenen Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt wurde. Ein 2010 (Beispiel) geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater in die SSA 2008 einbezahlt wurde.
2. Der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Registrations Certificate/Registration Application sowie der Vorsteller müssen Mitglied bei der DQHA sein. Der Nennung ist eine Kopie des Registration Certificate beizufügen.

3. Bei Nennung von IMPRESSIVE gezogenen Pferden muss der Eigentümer mit den Nennunterlagen einen von der AQHA anerkannten HYPP N/N Nachweis vorlegen. Dieser Nachweis muss vom Eigentümer beigebracht werden, da sonst ein Start nicht möglich ist.
4. Für die Teilnahme an den Weanling Klassen ist außerdem folgendes zu beachten: Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.
5. Nicht vollständige Nennungen werden unbearbeitet zurückgesandt.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Regionenfuturity-Klassen bei Zeitmangel Klasse in Klasse mit der jeweiligen AQHA Disziplin durchzuführen.
7. Die Auswahl und Festlegung der Tie-Judges erfolgt nach § 6 der DQHA Regionenfuturity-Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches.
8. In den DQHA Regionenfuturity-Klassen sind keine Nachnennungen möglich, sofern ein offizieller Nennungsschluss in der Ausschreibung angegeben ist.
9. Ausschreibung nach dem gültigen AQHA/DQHA Regelbuch.
10. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß gültigem AQHA-Regelbuch.

b) Doping

1. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen.
2. Es gelten gem. § 441 des gültigen AQHA Rulebooks die Dopingvorschriften der FN und FEI, welche keinerlei Fremdstoffe erlauben.
3. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten.

4. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.
5. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/ Reiterkombination bzw. den Pferdebesitzer vor.

c) Clippen

1. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist.
2. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

d) Allgemeine Turnierbestimmungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen AQHA/DQHA Regelbuches sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - das Nennungsformular vollständig ausgefüllt und rechtzeitig (Poststempel) eingeht;
 - Startgelder und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind und sowohl der Besitzer als auch der Vorsteller im Besitz der DQHA Mitgliedschaft sind (eine Kopie der gültigen DQHA Mitgliedskarten oder die ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärungen müssen beiliegen).
2. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Ver-

tragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.

5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor dem angegebenen Nennungsschluss werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurückerstattet.

D. Besondere Durchführungsbestimmungen

1. Ausschreibung/Nennung

1. Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Regionenfuturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show in den Verbandsmedien veröffentlicht. Ist in der Ausschreibung ein Nennungsschluss (üblicherweise 4 Wochen vor Showbeginn) angegeben, dürfen gem. § 3 der DQHA Regionenfuturity-Regeln keine Nachnennungen angenommen werden.

2. Startgebühren

1. Die Startgebühren für die Halter und Performance Klassen sind identisch und werden mit je 25 Euro pro Start dem auszuschießenden Preisgeld zugeschlagen.
2. Startgebühren, Cattle und Office Charge werden nach dem offiziellen Nennungsschluss grundsätzlich nicht zurückerstattet.

3. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Nennungsschluss bzw. bei Zurückziehen der Nennung vor diesem Datum, werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurückerstattet. Das bereits entrichtete Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
4. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn (nach dem offiziellen Nennungsschluss) kann das Showmanagement das bereits entrichtete Boxengeld nur erstatten, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

3. Programm

Im Programmheft werden nachfolgende Informationen abgedruckt:

- Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
- Name der Elterntiere (Abstammung) des Pferdes
- Name und Wohnort bzw. Land des Besitzers
- Name und Wohnort bzw. Land des Züchters
- Name des Reiters/Vorstellers

4. Richter/Bewertungssystem

1. Gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln müssen alle Regionenfuturity-Klassen von mindestens einem anerkannten AQHA Richter (zusätzliche AQHA/DQHA Richter sind optional) gerichtet werden.
2. Die Bewertung und Platzierung der Reiter/Vorsteller hat nach folgendem Schlüssel zu erfolgen:
 - 1 bis 14 Reiter/Vorsteller: alle werden platziert
 - 15 und mehr Reiter/Vorsteller: 15 werden platziert
3. Es werden in den „gescorten“ Klassen (Western Riding, Reining, Working Cowhorse, Trail, Cutting) die Scores, in den „timed“ Klassen die Zeiten und in den „nicht-gescorten“ (platzierten) Klassen (Longe Line, Western Pleasure, Hunter Under Saddle) die in ein numerisches Punktesystem umgewandelten Platzierungen (entsprechend der Punktetabelle der AQHA World Show) aller eingesetzten Richter addiert.

Numerisches Punktesystem für nicht gescorte Klassen					
Platz	Score	Platz	Score	Platz	Score
1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

5. Tie-Procedure

1. Der Tie (Unentschieden) wird gebrochen, in dem gem. § 6 der DQHA Regionenfuturity Regeln die Bewertung des für die jeweilige Klasse festgelegten Tie-Richters herangezogen wird.

6. Class Routine

1. Reiter/Vorsteller sind für ihren pünktlichen Start eigenverantwortlich.
2. Das Showmanagement ist befugt Reiter/Vorsteller von der Teilnahme an einer Klasse zu disqualifizieren, sollte durch den Reiter/Vorsteller eine unnötige Verzögerung verursacht werden und ein pünktlicher Beginn der Klasse dadurch verhindert wird.
3. Die Richter sind aufgefordert alle teilnehmenden Pferde gem. Nr. 446 des gültigen AQHA Rulebooks auf Lahmheit zu überprüfen. Wird die Klasse durch mehrere Richter gerichtet, teilt der Richter, der die Lahmheit festgestellt hat die Startnummer des betreffenden Pferdes seinem Ring Steward mit. Dieser informiert über ein internes Kommunikationssystem einen Repräsentanten des Showmanagements und teilt diesem mit, dass sein Richter bei einem Pferd Lahmheit festgestellt hat. Sollte die Mehrheit der Richter ebenfalls eine Lahmheit erkennen, wird das betreffende Pferd von der weiteren Teilnahme an der Klasse ausgeschlossen. Eine öffentliche Durchsage darüber hat zu unterbleiben.
4. Die Bekanntgabe der Platzierungen (durch den Ansager) im Rahmen der Siegerehrung erfolgt nach folgendem Schema:

- 1 bis 9 Reiter/Vorsteller: beim letzten Platz beginnend
 - 10 und mehr Reiter/Vorsteller: bei Platz 10 beginnend
5. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen ist es zulässig, dass die Mutterstute mitgeführt wird. Sie darf die Bewertung des/der Richter jedoch nicht behindern.
6. Fälle, die weder durch dieses DQHA Regionenfuturity Handbuch bzw. die gültigen AQHA/DQHA Regelwerke abgedeckt sind, werden durch den DQHA Regionenfuturity-Manager sowie einem Vertreter des Showmanagements und/oder offiziellen Repräsentanten der DQHA Regionalgruppe (mehrheitlich) entschieden. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.

E. Ansprechpartner

Deutsche Quarter Horse Association e.V.
Geschäftsstelle
Daimlerstr. 22
63741 Aschaffenburg

Tel.: +49-(0)6021-58459-0
Fax: +49-(0)6021-58459-79
E-Mail: info@dqha.de